

VEREINSKONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES TRAININGSBETRIEBS BEIM TSV ÖTISHEIM AB DEM 16.08.2021

A: ALLGEMEINES

Das nachfolgend aufgeführte Konzept für den Sportbetrieb in Ötisheim ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der aktuellen Corona-Verordnung vom 14.08.2021. Das Konzept baut auf den Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Spitzenfachverbände in den Sportarten und Angeboten auf, die beim TSV Ötisheim angeboten werden. Das Konzept ist so aufgebaut, dass für die einzelnen Sportstätten, entsprechende Hygiene-, Abstands-, Nutzungs- und Kontrollregelungen beschrieben werden.



Ziel dieser Maßnahmen ist der Schutz der Gesundheit der trainierenden und anleitenden Personen.

Zur Teilnahme am Sportangebot in Innenräumen sowie zur Nutzung von Umkleiden, Duschen und Aufenthaltsräumen ist ein **3G-Nachweis (geimpft, genesen, getestet) erforderlich**. Nicht geimpfte oder genesene Personen haben einen auf sie ausgestellten negativen Testnachweis vorzulegen. Antigen-Schnelltests dürfen max. 24 Stunden, PCR-Tests max. 48 Stunden alt sein.

Es besteht **keine Testpflicht für Kinder bis einschließlich fünf Jahren** oder für Kinder, die noch nicht eingeschult wurden. Alle anderen Kinder sind nachweispflichtig. Diese Nachweispflicht wird in der geltenden Fassung jedoch vereinfacht, da Kinder und Jugendliche in den Schulen getestet werden. Daher ist die Ausweispflicht durch einen Schüler/innenausweis ausreichen, um den Status als getestet nachzuweisen.

B: HYGIENEKONZEPT

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten. Die Hygieneartikel werden für das Sportgelände vom TSV Ötisheim bereitgestellt, in den Sporthallen von der Gemeinde Ötisheim.

1. Der Sportverein TSV Ötisheim bzw. die Gemeinde stellt die Hygieneartikel bereit, d.h.
 - Hand-Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt)
 - Desinfektionsmittel (gemäß der behördlichen Vorgaben) für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc.
2. Regelmäßige Desinfektion der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer*innen
 - Beim Zutritt auf das Sportgelände
 - nach dem Toilettengang
 - ggf. in der Pause
 - bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren.
3. Regelmäßige Desinfektion
 - Sportgeräte (Kleingeräte, Matten etc. o Ablageflächen)
 - Türgriffe, Handläufe, etc.
4. Toiletten
 - Toiletten sind während der Nutzungszeiten der Anlage geöffnet und werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
 - Die Teilnehmer*innen sind verpflichtet, die Toiletten vor und nach der Benutzung zu desinfizieren.

VEREINSKONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES TRAININGSBETRIEBS BEIM TSV ÖTISHEIM AB DEM 16.08.2021

- Es ist von den Teilnehmer*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.
 - Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden ausreichend vom Sportverein in Abstimmung mit der Gemeinde bzw. von der Gemeinde bereitgestellt.
 - Die Toilettenräume werden regelmäßig ausreichend belüftet.
5. Umkleiden und Duschräume
- Die Nutzung von Umkleiden, Duschen oder Aufenthaltsräumen ist zulässig.
 - Der TSV Ötisheim richtet sich hier nach den aktuellen Corona-/ Hygiene-Regelungen, die in der Corona-Verordnung vorgegeben werden
 - Die Trainierenden kommen, wenn möglich, bereits in Sportkleidung zum Sportgelände bzw. in die Sporthalle.
6. Laufwege
- Das Betreten des Sportgeländes bzw. der Sporthalle erfolgt einzeln und nacheinander.
 - Zum Betreten und Verlassen des Sportgeländes bzw. der Sporthalle sollen, wenn möglich, verschiedene Ein- und Ausgänge benutzt werden.
 - Die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern zu anderen Personen und das Tragen einer medizinischen Maske wird vorausgesetzt.
7. Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:
- ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einplanen.
 - der/die Übungsleiter*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände bzw. die Sporthalle betreten und nach Trainingsende zügig verlassen.
 - sollte das Sportgelände bzw. die Sporthalle noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
 - bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
 - Die bringenden bzw. abholenden Eltern/ Aufsichtspersonen betreten die Halle nicht und dürfen sich auch während des Kindersports nicht in der Halle aufhalten (Ausnahme: Eltern-Kind-Turnen).
 - die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss beim Abholen und Bringen jederzeit gewährleistet bleiben.
 - die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände bzw. die Sporthalle erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände bzw. die Halle vollständig verlassen hat.
 - gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände bzw. vor der Sporthalle sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
8. Abstand halten
- Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist von allen Teilnehmer*innen immer einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes.
 - In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.

VEREINSKONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES TRAININGSBETRIEBS BEIM TSV ÖTISHEIM AB DEM 16.08.2021

- Die Ablage des Equipments inkl. Trinkflaschen erfolgt in der pro Teilnehmer*in ausgewiesenen „Trainingszone“.
9. Eigenes Equipment der Sporttreibenden
 - Das Mitbringen eines großen Handtuchs zur Unterlage ist verpflichtend.
 - Trinkflaschen sind von den Teilnehmer*innen selbst mitzubringen.
 - Yoga/ Gymnastik-Matten können mitgebracht werden.
 - ggf. können in Absprache mit dem/der Trainer*in für das Training benötigte Spiel- und Handgeräte bzw. Trainingsmaterialien (z.B. Thera-Band, Hanteln) mitgebracht werden.
 10. Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Trainer*innen und Teilnehmer*innen verantwortlich. Für die Gesamtkoordinierung des Hygienekonzept ist die Hygiene-Beauftragte Jennifer Rapp.

C: TRAININGSGRUPPENKONZEPT

1. Größe Trainings- und Übungseinheiten
 - Am Sportangebot in Innenräumen können nur asymptomatische Personen teilnehmen, die einen oben aufgeführten Nachweis (3G) vorlegen können bzw. als getestete Person gelten.
 - Für das Sportangebot im Freien ist kein Nachweis (3G) erforderlich, aber empfohlen. Nutzung der Umkleiden und Duschen ist nur mit einem Nachweis (3G) möglich.
2. Trainingsinhalte
 - Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände festgelegt. Die Trainer*innen müssen sich an diesen Empfehlungen orientieren. Dabei steht die Gesundheit des Teilnehmers immer im Vordergrund.
3. Einteilung
 - Die Trainingsgruppen sind feste Kurs- oder Trainingsgruppen der Abteilungen.
 - Eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen ist zu vermeiden und nur im Einzelfall möglich.
4. Personenkreis
 - Es dürfen ausschließlich die Übungsleiter*innen/Trainer*innen sowie die Teilnehmenden in der Sporthalle anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden). Auf dem Sportgelände, wenn möglich, auch.
 - Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden.
 - Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.
 - Personen mit Anzeichen einer Covid19-Infektion oder anderen Krankheitssymptomen dürfen die Sporthalle bzw. das Sportgelände unter keinen Umständen betreten.

VEREINSKONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES TRAININGSBETRIEBS BEIM TSV ÖTISHEIM AB DEM 16.08.2021

5. Anwesenheitslisten

- In jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste (Angaben: Datum, Ort, ÜL/TN-Name, und einmalig die Anschrift und Telefonnummer) durch den/die Übungsleiter*in zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines*r Übungsleiter*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
- Die ausgefüllten Listen werden zeitnah an einer zentralen Stelle im Verein abgelegt und dort für vier Wochen aufbewahrt, um im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt aushändigen zu können. → Abgabe bei Jennifer Rapp digital oder in Papierform
- Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.

6. Gesundheitsprüfung

- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der/die Übungsleiter*in hat dies vor jedem Training abzufragen.

7. Fahrgemeinschaften

- Fahrgemeinschaften sollten vorerst ausgesetzt werden, um auch hier das Risiko einer Infektion zu minimieren.

8. Erste-Hilfe

- Der Erste-Hilfe-Koffer ist im Büro auf dem Sportgelände und in der Sporthalle deponiert.
- Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.
- Informationen zu Erste-Hilfe in Corona-Zeiten finden sich z. B. auf der Internetseite des Deutschen Roten Kreuzes (www.drk.de).

9. Zusatz Kinderturnen (Eltern-Kind-Turnen, Vorschulturnen, Kinderturnen 1.-4. Klasse):

- Bitte bringen Sie (oder eine von Ihnen benannte Aufsichtsperson) ihr Kind zur Sporthalle und holen es dort auch wieder ab. In der Zeit der Turnstunde sind keine Besucher/ Eltern in der Sporthalle zugelassen.

VEREINSKONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES TRAININGSBETRIEBS BEIM TSV ÖTISHEIM AB DEM 16.08.2021

Ich habe das Konzept mit den Vorschriften gelesen, bin damit einverstanden und werde mich daranhalten (als erziehungsberechtigte Person, werde ich diese Regelungen meinem Kind weitervermitteln und dafür sorgen, dass sie eingehalten werden).

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten im Falle einer Corona-Infektion in der Gruppe an das Gesundheitsamt weitergegeben werden.

Angaben zu meiner Person (bei Kindern und Jugendlichen sowohl Daten des Kindes als auch einer erziehungsberechtigten Person angeben)

Vorname, Name:

Adresse:

Telefonnummer:

Gruppe/ Abteilung im TSV Ötisheim:

Ort, Datum

Unterschrift